



Partnerschaft seit 2000:
Vörsstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörsstetten

Donnerstag, 29.01.2015 • Jahrgang 57 • Nr. 05



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2015

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Zu Beginn der Sitzung informiert die Büchereileiterin Frau Kusenberg über die Onleihe in der Vörsstetter Gemeindebücherei. Seit Januar 2015 ist die Gemeinde Vörsstetten nun Mitglied im Onleiheverbund BleNE (Bibliothek für eMedien im Netz). Zwischenzeitlich bieten 18 Büchereien in der Region diese Onleihe im digitalen Netz an. Die Büchereileiterin erläutert zudem den Ausleihvorgang und beantwortet anschließenden einige Detailfragen der Gemeinderäte.

Ein Sprecher des Freundeskreises zur Erhaltung des Kriegerdenkmals am Standort in der Freiburger Straße - erkundigt sich danach, in wieweit die Gemeinde die Nutzung der gemeindeeigenen Medien (kostenlos) zur Verfügung stellt. Dies sollte aus Gründen der Fairness und im Sinne der Demokratie gemacht werden.

BM Brügger verweist auf die Beratung hierzu unter TOP 7.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.01.2015

Eine Fertigung der Niederschriften wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Bedenken haben sich nicht ergeben. Die Niederschriften werden daraufhin von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Grundsätzliche Beschlüsse über Grundstücksflächen für Vörsstetter Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet „Langacker“.

4. Erweiterung des Betreuungsangebots im Kindergarten „Sonnenwinkel“ (Drucksache Nr. 09/2015)

Zu diesem TOP verweist der Bürgermeister auf die Tischvorlage über die Kindergartenbeiträge im Kindergarten Sonnenwinkel für die VÖ- und Ganztagsbetreuungsgruppen ab 3 Jahre.

BM Brügger erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 08.12.2014, möglichst zum 01.02.2015 eine Ganztagsgruppe für die Betreuung unter 3jähriger Kinder im Kindergarten „Sonnenwinkel“ einzurichten. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden die notwendigen baulichen Maßnahmen ermittelt, entsprechende Angebote eingeholt und beauftragt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den Einbau von geeigneten Wickeltischen, den teilweisen Umbau der Sanitärräume und Schreinerarbeiten im geringeren Umfang. Daneben wurde eine Brandschutzbegehung des Gebäudes durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Gruppenräume im Obergeschoss des Kindergartens jeweils mit einer weiteren Rettungsmöglichkeit ausgestattet werden sollen. Die entsprechende Planung hierfür wird derzeit erstellt. Es ist geplant, im Bereich der Ü3-Gruppe eine Rutsche am vorhandenen Rettungspodest anzubringen und im Bereich der U3-Gruppe eine Stahlterrasse. Ein großer Teil der entstehenden überplanmäßigen Ausgaben kann mit den für die Umgestaltung des Außengeländes zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden. Das notwendige Personal wurde inzwischen gefunden. Eine Inbetriebnahme zum 01.03.2015 ist möglich.

Betreuungszeiten:

Die Ganztagsbetreuung soll zu denselben Zeiten wie die Ganztagsbetreuung der Ü3-Kinder erfolgen, d.h. Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Anders als bei den Ü3-Gruppen ist jedoch derzeit eine nur tageweise Belegung der Ganztagsgruppe nicht ratsam.

Pädagogische Gründe:

Kleinkinder ganztägig zu betreuen, stellt einen großen Einschnitt und Wechsel im Leben der Kleinkinder dar. Diese in dieser auch für die Entwicklung des Kindes wichtigen Zeit einem täglichen Wechsel der Gruppenzusammensetzung auszusetzen, sollte aus pädagogischer Sicht vermieden werden.

Wirtschaftliche Gründe:

Zahlreiche Eltern haben Interesse, ihr Kind an 1 – 3 Tagen pro Woche ganztägig betreuen zu lassen. Würde die Gemeinde diesen Wünschen bei der derzeit geringen Platzzahl von nur 5 Kindern nachkommen, wären die zur Verfügung stehenden Plätze schnell belegt und teilweise würden 2 Erzieherinnen nur 1 – 2 Kleinkinder betreuen. Daher muss aus Sicht der Verwaltung und der Kindergartenleitung derzeit einer durchgängigen Ganztagesbetreuung und damit dem höheren Betreuungsbedarf der jeweiligen Eltern der Vorrang eingeräumt werden. Ferner kann auch der Wunsch, dass Kleinkinder aus der bestehenden VÖ-Gruppe nachmittags in die andere Gruppe wechseln, nicht erfüllt werden. Dadurch würden 2 Plätze belegt. Diese Kinder können aber ganz die Gruppe wechseln.

Elternbeiträge:

Aufgrund der Resonanz aus dem Gremium in der Sitzung am 08.12.2014 hat die Verwaltung den Entgeltrahmen noch einmal überarbeitet und abgesenkt. Die Beiträge sollten aber, unabhängig von der Vergleichen mit anderen Gemeinden, stimmig zum Beitragsgefüge der übrigen Kindergartenbeiträge sein.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen für die U3- Ganztagsbetreuung einen Beitrag von 345 € monatlich bei einem Kind festzusetzen. Bei mehreren Kindern reduziert sich der Beitrag entsprechend. Der Bürgermeister verweist hierzu auf die mit der Einladung zugesandte Anlage 1. Für eine Öffnungszeit von 42 Stunden in der Woche sei dies im Vergleich zu den Umlandgemeinden ein vertretbarer Beitrag auch im Hinblick auf die Gesamtbeitragsstruktur.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.
Internet: 1,00 EUR / 30 min.

Tel.: 940016 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Jeden 2. Freitag im Monat kochen

Jeden 4. Freitag im Monat Filmeabend

An den sonstigen Freitagen alles was Spaß macht
Schaut doch einfach mal rein.

Wir freuen uns auf euch!

Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Karl Kleiser 9400-13
e-Mail: kleiser@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Hallenvergabe

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft

Kriemhilde Winkler 9400-14
e-Mail: winkler@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9400-16
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de

Grundschule Vörstetten 5135

Kindergarten Wirbelwind 3505

Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175/ 2232433
e-Mail: klauscherer@t-online.de

Notrufe:

Polizei 110
Polizei-posten Denzlingen 93830
Polizei-revier Waldkirch 07681/40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761/270-4361

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641/521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

EnBW Regional AG
Bezirkszentrum Bleibach 0800/3629477

Badenova Entstörung

Gas 08002/767 767

Rohrbruch /Bauhof

0173/3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuer-
wehrlleitstelle: 07641/4601-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose
und sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle

für Alkohol- u. Medikamentenprobleme,
Emmendingen. 07641/7315

PFLLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation**

Elz/Glotter e.V.
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666/7311

Pflege zu Hause

90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

90098-30

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für demenziell

Erkrankte Menschen 90098-30

Tagespflege „Zur Glockenblume“

Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299

Michael Hornbruch 0761/59 43 70
Mobil 0172/9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
„Bürger helfen Bürgern“
im „Vörstetter Miteinander“

M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

BEREITSCHAFTSDIENST**Apotheken Notdienst**

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst

0180 5/19292-320

am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18.00 – 08.00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen

Öffnungszeiten:

Mi und Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa.,So. und feiertags 09.00 - 21.00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55

79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Zahnärztlicher Notruf 01803/22255570

REDAKTIONSSCHLUSS**Amtsblatt Vörstetten**

Dienstag, 12.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

In der anschließenden Diskussion vertritt ein Gemeinderat die Auffassung, dass zwar eine Absenkung der Beiträge zu begrüßen sei, die monatliche Belastung von 345 € für eine Familie, trotzdem noch zu hoch sei. Er verweist auch auf Alleinerziehende Elternteile. BM Brügger hält eine nochmalige Senkung des Beitrages für nicht vertretbar. Weitere Gemeinderäte vertreten die Auffassung, dass dies auch im Vergleich zu den Verbandsgemeinden ein plausibler Beitrag für die U3-Ganztagsbetreuung darstellt. Ein Mitglied des Gemeinderates vertritt die Auffassung, dass Kindergartenbeiträge im Allgemeinen nicht gerechtfertigt sind. Den vorgeschlagenen Monatsbeitrag von 345 € für die Ganztagsbetreuung der U-3 hält auch er für vertretbar. Auch die vorgeschlagenen monatlichen Beiträge für die Ganztagesbetreuung ab 3 Jahre 110 € für 1 Tag bei einem Kind, 20 € bei Betreuung freitags bis 14.00 Uhr sind akzeptabel.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die U3-Ganztagsskrippen-Gruppe bis auf weiteres vorrangig nur Kinder betreut, welche die gesamte Betreuungszeit benötigen. Diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
2. Der Gemeinderat beschließt einen Kindergartenbeitrag für diese Betreuungsform gemäß Anlage 1 und die Änderungen für die Ganztagesbetreuung ab 3 Jahre entsprechend der Tischvorlage. Diese Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Dr. Schonhardt.
3. Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Kosten in Höhe von derzeit 13.200 € zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weitere Umsetzung der baulichen Maßnahmen voranzutreiben. Diese Beschlussfassung erfolgt. Einstimmig.

5. Bebauungsplan „Langacker“

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichsmaßnahmen (Drucksache Nr. 10/2015)

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Vertragsentwurf. Im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan „Langacker“ wurden verschiedene Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Dem Umweltbericht wurde bereits am 03.11.2014 in öffentlicher Sitzung zugestimmt. Vor Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung müssen die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Vörstetten und dem Landratsamt Emmendingen abgesichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Vörstetten und dem Landratsamt Emmendingen über die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan einstimmig zu.

6. Bebauungsplan „Langacker“

- Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; Satzungsbeschlüsse des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (Drucksache Nr.16/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt und verweist auf die sehr ausführliche Anlage zu diesem TOP, welche den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist. Er verweist auf den bisherigen Verfahrensablauf mit dem Aufstellungsbeschluss vom 01.11.2013 hin zu den vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen bis zur heutigen Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater. Der Bürgermeister erläutert nochmals anhand des zeichnerischen Teils der Planung das Planungsgebiet für den Bebauungsplan im Gewerbegebiet „Langacker“. Sodann erläutert er ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen der TÖB. Zahlreiche Hinweise betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren. Es sind die Hinweise zum Wasserschutzgebiet, Vorschriften zur Abwasserbeseitigung, Denkmalschutz, zusätzliche Bushaltestelle in der Nähe des Plangebiets, erforderliche Abstände zu 20 kV-Leitung, Abstimmung und Koordinierung der Erschließungsarbeiten (Strom, Telekom, Gas usw.) Er verweist explizit auf die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bezüglich einer Luftbildauswertung für das Gebiet, auf Stellungnahmen verschiedener Abteilungen des Regierungspräsidiums Freiburg, die z.B. einen anderen Standort für die Körnerbockpyramide empfehlen oder auf Denkmalschutz und mögliche Ausgrabungen dort hinweisen, auf die Stellungnahme der IHK, die eine GFZ von 0,8 empfehlen, was einer Ausnutzung des Baugrundstückes mit 80% entspricht. Auch seitens des Landratsamtes Emmendingen, Umweltschutzbehörde sind Anregungen hinsichtlich der Ausgleichsbe-pflanzung mit einer bestimmten Birnensorte eingegangen. Eine positive Stellungnahme ging auch vom BUND Ortsverein ein. Auf weitere Hinweise von Fachbehörden wird verwiesen. Zudem berichtet der Bürgermeister von einer Gerichtsentscheidung, bezüglich Angaben im Bebauungsplan über die Trauf- und Firsthöhe.

Anregungen Privater:

Ein Landwirt, der im Bebauungsgebiet viele bewirtschaftete Flächen verliert, regt an, dass die Gemeinde bei Neuverpachtungen dies mitberücksichtigt.

Anschließend verweist der Bürgermeister auf den Umweltbericht. Die Änderungen (anderer Standort der Baumpyramide für den Körnerbock) wurden berücksichtigt. Abschließend verweist er auf die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB mit der Inhaltsübersicht, welche den Gemeinderäten als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Hier werden nochmals der Verfahrensablauf, die Ziele des Bebauungsplanes, die Berücksichtigung der Umweltbelange sowie die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Abwägungsprozesses transparent dargelegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet über die vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Privater nach Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander entsprechend den Entscheidungsvorschlägen zum Bebauungsplan „Langacker“ und den örtlichen Bauvorschriften laut den dieser Beratungsvorlage beigefügten Anlagen (Synopsen).
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Langacker“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplanes „Langacker“ gem. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO). Die Beschlussfassungen 1 bis 3 erfolgen jeweils einstimmig.

7. Bürgerbegehren

- Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Drucksache Nr. 11/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt.

Im Zuge der Sanierung des Rathauses und der Neugestaltung der Außenanlagen ist künftig eine andere barrierefreie Zufahrt zum Platz zwischen Rathaus und Kirche notwendig, welche zwischen dem Rathaus und dem Gasthaus „Sonne“ angelegt werden muss. Um eine ausreichende Fahrbahnbreite herzustellen, ist es notwendig, das Ensemble des Kriegerdenkmals „anzuschneiden“. Dem Gemeinderat ist die Bedeutung des Kriegerdenkmals sehr wichtig; bei Beibehaltung des jetzigen Standortes kommt das Kriegerdenkmal aber noch weniger zur Geltung als bislang. Daher hat der Gemeinderat entschieden, es an einen neuen, besser zugänglicheren Platz zwischen Kirche und Rathaus zu versetzen. Damit besteht auch die Möglichkeit, künftig nicht nur den Opfern der beiden Weltkriege, sondern auch den aktuellen Opfern von Kriegen, Terror und Gewaltherrschaft zu gedenken. Gegen diesen Beschluss haben verschiedene Personen Unterschriften zur Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) gesammelt und fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

- Nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist ein Bürgerbegehren zulässig, wenn
- es schriftlich eingereicht wurde,
 - es innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe eines Gemeinderatsbeschlusses eingereicht wurde, wenn es sich gegen diesen richtet,
 - das Bürgerbegehren eine zur Entscheidung bringende Frage, eine Begründung sowie einen Kostendeckungsvorschlag enthält,
 - das Bürgerbegehren von mindestens 10 % der Einwohner unterschrieben ist.

Aufgrund der etwas mehr als 500 Unterschriften ist auch diese Formvorschrift erfüllt.

Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu entscheiden. Es gibt aus Sicht der Verwaltung keinen Grund, das Bürgerbegehren abzulehnen, auch wenn im Kostendeckungsvorschlag nicht richtig argumentiert worden ist. Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung dargelegt werden. Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, indem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit (Quorum) nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats und kann innerhalb von 3 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich ein Gemeinderat nach den rechtlichen Möglichkeiten, sollte die Entscheidung gegen die Standortbefürworter ausfallen. Der Bürgermeister verweist auf die rechtliche Bindung des Beschlusses für beide Seiten. Zudem regt der Gemeinderat an, dass mittels einer Präsentation den Bürgern transparent aufgezeigt werden sollte, wo der neue Standort bei der Kirche ist und wie das Denkmal dort aussieht. Ein Mitglied des Gemeinderates vertritt die Meinung, dass die anfallenden Kosten für die Durchführung eines Bürgerentscheides kein Kriterium sind. Demokratie kostet Geld. Mehrere Gemeinderäte kritisieren die Anzeige des Freundeskreises zur Erhaltung des Kriegerdenkmals. Hierbei wird suggeriert, dass das Denkmal weg soll, aber nicht, dass es an einen anderen, nach Auffassung des Gemeinderats besseren Standort, versetzt werden soll. Die Fragestellung sei deshalb eigentlich zu ergänzen. Ob dies rechtlich möglich wäre, kann in der Sitzung allerdings nicht abschließend beantwortet werden. Verschiedene Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass die Fragestellung – wie bei dem Bürgerbegehren vorgelegt – zum Bürgerentscheid zugelassen werden soll, da über 500 Bürger genau diese Fragestellung unterschrieben haben. Ein Gemeinderatsmitglied verweist auf die allgemeine Bedeutung eines Mahnmals auch für jüngere Generationen und darauf, wie wichtig Frieden sei. Die Standortdiskussion sei jedoch für ihn nicht nachvollziehbar. Ein Gemeinderatsmitglied stellt daraufhin den Antrag, dass dieser TOP vertagt wird, damit geklärt werden kann, ob die Fragestellung ggf. abgeändert werden darf, da der Alternativstandort nicht erwähnt wurde.

Beschluss:

Für eine Vertagung des TOP's und Ergänzung der Fragestellung sprechen sich 4 Gemeinderäte (Schmalen, Dr. Becker, Schwaab und Putz) aus. Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass das Bürgerbegehren fristgerecht eingegangen ist. Hinsichtlich des Kostendeckungsvorschlages irren sich die Antragsteller aber, denn das Festhalten am Standort ist, wenn das Denkmal auf der künftig verkleinerten Denkmalsfläche symmetrisch angeordnet werden soll, teurer als das Versetzen. Der Gemeinderat legt Wert auf diese Feststellung, denn damit entfällt eines der Hauptargumente der Antragsteller. Dennoch lässt der Gemeinderat trotz dieser Unrichtigkeit das Bürgerbegehren zu.
2. Der Gemeinderat akzeptiert die Fragestellung „Soll das Kriegerdenkmal in der Freiburger Straße an seinem jetzigen Standort belassen werden?“
3. Diese Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen durch die Gemeinderäte Schmalen und Schwaab.
4. Der Gemeinderat setzt als Tag zur Durchführung des Bürgerentscheides den Sonntag, 10. Mai 2015 einstimmig fest.
5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Gemeinde wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über die Auffassung der Gemeindeorgane zur Fragestellung informieren.

8. Bürgerentscheid zum Standort des Kriegerdenkmals am Sonntag, 10.05.2015; Bildung eines Gemeindevwahlausschusses (GWA) gemäß § 11 KomWG BW (Drucksache Nr. 12/2015)

Für den am Sonntag 10. Mai 2015 stattfindenden Bürgerentscheid mit dem Thema: „Soll das Kriegerdenkmal an seinem jetzigen Standort in der Freiburger Straße belassen werden?“, muss nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Der Gemeindevwahlausschuss (GWA) hat die Aufgabe den Bürgerentscheid für den 10. Mai 2015 vorzubereiten, zu leiten sowie das Ergebnis des Bürgerentscheides festzustellen. Der GWA kann zugleich auch als Wahlvorstand (in Personalunion) für einen Wahlbezirk fungieren.

Der GWA besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 KomWG).

Nach kurzer Diskussion werden folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

1. Vorsitzender: BM Lars Brügner
2. Stell.vorsitzender: GR Bernhard Pawelke
3. Beisitzer: GR Günter Schmalen
4. Beisitzer: GR Hansjörg Frey
5. Beisitzer: GR Ralf Leimenstoll
6. Beisitzer: GR Horst Reinbold
7. Beisitzerin: GR Patricia Schwaab
8. Beisitzerin: GR Wilma Raynor

Der Schriftführer und ggf. weitere Hilfskräfte werden durch den Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 4 KomWG bestellt. Das Amt des Schriftführers wird dem Hauptamtsleiter Karl Kleiser übertragen.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Hierzu keine Beiträge

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer hält sein Plädoyer für den Erhalt des Kriegerdenkmals am bisherigen Standort in der Freiburger Straße und weist nochmals auf die Bedeutung eines Mahnmals für den Frieden auch für Nachfolgenerationen hin. Er erkundigt sich zudem danach, wie die Gemeinde damals das Grundstück am Standort erworben hat. BM Brügner erklärt, dass dies damals durch einen privatrechtlichen Kaufvertrag geregelt wurde. Ein weiterer Zuhörer kritisiert die seiner Meinung nach falsche Berichterstattung im Amtsblatt, wonach der Verbleib des Denkmals am bisherigen Standort teurer sei, als ein Versetzen. Hierbei wurden verschiedene Kosten einfach vermischt. Er appelliert für einen fairen Umgang in der Berichterstattung.

BM Brügner widerspricht ihm bezüglich der Berichterstattung und verweist auf die transparent dargelegte Kostenberechnung durch den beauftragten Architekten. Auch wenn das Denkmal in der Freiburger Straße stehen bleibt, sollte es dennoch aus gestalterischen Gründen gedreht und neu hingestellt werden. Dafür fallen die Kosten an. Diese Kosten haben jedoch nichts mit den Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheides zu tun. Ein Zuhörer kritisiert die Aussage eines Gemeinderatsmitgliedes und fühlt sich persönlich angegriffen von dem Ratsmitglied.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.02.2015, 17:30 Uhr findet im Alten Rathaus, Ratssaal, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verschiedenes und Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Kooperation zwischen der Friedrich-Fröbel-Förderschule in Wildtal und der Otto-Raupp-Förderschule in Denzlingen
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018
5. Annahme von Spenden an den Gemeindevverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute im 2. Halbjahr 2014
6. Bildung von Haushaltsresten
7. Verschiedenes, Fragen, AnregungenFragestunde

Die nächste Straßenreinigung

findet **am 05.02./ 06.02.2015** statt. Bitte denken Sie daran, **keine Fahrzeuge an den Straßenrand oder Gehweg zu stellen.**



Unsere Kinder sind uns wichtig...

Wir erweitern unser Betreuungsangebot und eröffnen eine Ganztagsgruppe für Kleinkinder ab einem Jahr. Wir suchen daher für unseren **Ganztagskindergarten „Sonnenwinkel“** möglichst zum 01.03.2015 unbefristet eine

Reinigungskraft

(Teilzeit 10 Stunden/Woche)

Bewerben Sie sich bei uns! Wir bieten Ihnen

- eine Tätigkeit tariflich vergütet nach TVÖD
- Möglichkeiten zur Weiterbildung sowie attraktive betriebliche Gesundheitsförderung in Kooperation mit HANSEFIT,
- einen Arbeitsplatz in der familienfreundlichen Gemeinde Vörstetten, in einer gemeindlichen Einrichtung, die personell und räumlich sehr gut ausgestattet ist.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 10.02.2015 an die Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten. Auf Ihre Fragen freuen sich die Leiterin des Kindergartens,
Frau Heike Wendt-Klotzbücher,
07666 4775,
kiga.sonnenwinkel@web.de

-Umlegungsausschuss-

Gemeinde: **Vörstetten**
Landkreis: **Emmendingen**
Gemarkung: **Vörstetten**
Baulandumlegung: **Gottesacker II**

Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am **24.11.2014** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Vörstetten aufgestellt:

1342, 1343, 1348, 1349 (hiervon der östliche Teil mit einer Flächen von 691 m² einbezogen), 1350 (hiervon der östliche Teil mit einer Flächen von 711 m² einbezogen) und 3508 (hiervon der nördliche Teil mit einer Flächen von 202 m² einbezogen).

Dem Umlegungsplan liegt der seit **16.10.2014** rechtsverbindliche Bebauungsplan **„Gottesacker II“** zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: **1, 2, 3, 3a, 3b, 4 und 5.**

1. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Vörstetten während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und

nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

2. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 10.04.2014 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Vörstetten, 27.01.2015

(gez. Lars Brüchner,
Vorsitzender des Umlegungsausschusses)

ACHTUNG!

Geänderter Redaktionsschluss für die 7. Kalenderwoche 2015

**Annahmeschluss ist bereits am
Montag, 09.02.2015, 12:00 Uhr.**

**Erscheinungstag:
Mittwoch, 11.02.2015.**

Spätere Einsendungen können leider nicht berücksichtigt werden.



Unsere Jubilare

04.02.

Otto Erschig
Am Buck 1
92 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Abfallwirtschaft

Müllsäcke an der Kreiskasse erhältlich

Blaue Müllsäcke mit 70 Liter Inhalt sind ab sofort wieder an der Kreiskasse des Landratsamtes in Emmendingen erhältlich.

Die Kreiskasse befindet sich bis auf weiteres in der Markgrafenstraße 2-4 in Emmendingen. Mit dem Erwerb dieser Müllsäcke ist die dafür anfallende Gebühr bereits bezahlt. Die Gebühr für einen Müllsack beträgt 4,30 Euro.

Presse- und Europastelle

Neue Außenstelle des Landratsamts in Markgrafenstraße

Das Landratsamt hat nach dem Brand im Hauptgebäude neue Büroräume in der Markgrafenstraße in Emmendingen angemietet. Die Büros liegen in zwei benachbarten Gebäuden in zentraler Lage mitten in Emmendingen, nur wenige Schritte vom Marktplatz entfernt. In der **Markgrafenstraße 4 bis 6** befinden sich das Amt für Finanzen und die Kreiskasse sowie das Amt für

Schule und Bildung. Auch Kreiskämmerer und Dezernent Erhard Schweizer hat dort seinen Sitz. In der **Markgrafenstraße 8** sind die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung/Sozialhilfe untergebracht.

Damit sind alle vom Brand im Hauptgebäude betroffenen Ämter in Ausweichbüros untergebracht und wieder arbeitsfähig.

Im **Haus am Festplatz** sind die Büros von Landrat Hanno Hurth, seinem Stellvertreter und Ersten Landesbeamten Hinrich Ohlenroth, der Presse- und Europastelle, dem Hauptamt, das Personalamt, der Kreistags-

geschäftsstelle, der Poststelle sowie dem Seniorenbüro, des Pflegestützpunktes und der Betreuungsbehörde.

Im **Weinoldschen Haus** sind Sozialdezernentin Dr. Ulrike Kleinknecht-Strähle, der Sozialplaner, die BaFöG-Stelle und die Unterhaltsvorschusskasse untergebracht.

Im **Nebengebäude des Kreiskrankenhauses** (Am Vogelsang 1) hat das Versorgungsamt in der nächsten Zeit seine Büros.

Die bisherigen Telefonnummern und E-Mail-Anschlüsse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten auch in den Übergangsbüros. Weitere Informationen zu den Dienststellen des Landratsamtes sind auf der Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de erhältlich.

Kreiskrankenhaus

Kurse bei Harn- und Stuhlschwäche

Für Menschen, die unter Harn- und Stuhlschwäche leiden, bietet das *Zentrum für Beckenboden und Inkontinenz* des Kreiskrankenhauses Emmendingen in diesem Jahr drei Kurse an. Die Gruppenkurse mit Vorträgen, krankengymnastischen Übungen und Diskussion

umfassen acht Termine, immer Mittwochsabends von 18.30 bis 20:00 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen. Sie werden von Dr. Jörg Bong geleitet, er ist Oberarzt der Abteilung Gynäkologie und Geburtshil-

fe am Kreiskrankenhaus Emmendingen. Der erste Kurs beginnt am 11. März 2015 (bis 29. April). Weitere Kurse werden vom 3. Juni bis 29. Juli 2015 sowie im Herbst vom 7. Oktober bis 25. November 2015 angeboten. Die Kosten betragen 80 Euro. Anmeldung und weitere Informationen: Kreiskrankenhaus Emmendingen, Sekretariat der Gynäkologischen Abteilung, Telefon 07641 454 22 71 und per E-Mail: gyn-geb@krankenhaus-emmendingen.de.

Landwirtschaftsamt

Pflanzenschutz-Sachkundenachweis im Scheckkartenformat

Ab dem 26. November 2015 muss jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet (außer im Haus- und Kleingarten), Pflanzenschutzmittel verkauft (auch über das Internet), Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt oder über den Pflanzenschutz berät den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis in Form einer Scheckkarte besitzen (Rechtsgrundlage ist das novellierte Pflanzenschutzgesetz vom 14.02.2012 und die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013).

Alle Personen, die am 14. Februar 2012 sachkundig waren, müssen den neuen bundeseinheitlichen Sachkundenachweis bis zum 26. Mai 2015 beantragen.

Alle Personen, die nach dem 14. Februar 2012 sachkundig geworden sind oder es noch werden, sollten ihren Antrag auf den Sachkundenachweis im Scheckkartenformat zeitnah zum erfolgreichen Berufsabschluss bzw. zur erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung stellen.

Der Sachkundenachweis in Scheckkartenformat kann online unter folgender Adresse beantragt werden: www.pflanzenschutz-skn.de.

Dem Antrag müssen Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss oder das Zeugnis über die Sachkundeprüfung als Datei (pdf, jpg, png, zip) beigefügt werden.

Die Gebühr für die Ausstellung des Sachkundenachweises beträgt 30 Euro.

Vor der Reservierung über die elektronische Datenbank sollte das Merkblatt zur Antragstellung bzw. die Ausfüllhilfe zur Online-Datenbank durchgelesen werden.

Fragen beantwortet das Sekretariat des Landwirtschaftsamtes, Tel. 07641 451 9110 (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr).

Hinweis:

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhalten die Antragsteller einen Bewilligungsbescheid und einen Gebührenbescheid. Der Sachkundenachweis im Scheckkartenformat wird gesondert zugesandt. Aus organisatorischen Gründen kann dies voraussichtlich nicht zeitnah erfolgen.



Schulen informieren

Berufsschulzentrum Waldkirch:

Anmeldungen zum Schuljahr 2015/16

In der Zeit vom 1. Februar – 1. März 2015 (Mo.-Fr. 8 - 12 Uhr, Mo. - Do. 14 - 16 Uhr) nimmt das Berufsschulzentrum Waldkirch Anmeldungen für das nächste Schuljahr (ab 14.09.2015) für folgende Bildungsgänge entgegen:

1. **Wirtschaftsgymnasium** (Abitur)
2. **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** (Abitur)
3. **Wirtschaftsoberschule** (Abitur/2. Bildungsweg)
4. **Kaufmännisches Berufskolleg I und II** (Fachhochschulreife)

5. **Technische Berufskolleg I und II** (Fachhochschulreife)
6. **Kfm. Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** (Fachhochschulreife)
7. **Wirtschaftsschule** (Mittlere Reife)
8. **Berufseinstiegsjahr (BEJ)**
9. **Einjährige Berufsfachschule Metall**

Anmeldeunterlagen: letztes Zeugnis + Lebenslauf + Lichtbild.
Weitere Auskünfte: T. 07681 47932-0 oder www.bsz-waldkirch.de.

Die Schulleitung



Musikschule Nördlicher Breisgau



Ballettveranstaltungen

„Old Memories“ – unter diesem Titel finden die Ballettveranstaltungen der Klassen von Aliya Yessen und der Dance Company der Musikschule Nördlicher Breisgau am

**Samstag, den 31.01.2015 und Sonntag, den 01.02.2015,
jeweils um 17.30 Uhr, in der Elzhalle Emmendingen-Wasser,**

statt.

Wie die bunten Bilder aus einem Fotoalbum, das sich im Jahr 2315 öffnet, reihen sich die Tänze aus klassischem Ballett, Jazztanz und Hip-Hop aneinander.

Eintritt frei.

Kartenreservierung für den Einlass: tutti_e.v.@gmx.



Gemeindebücherei



Lesen mit Kindern

Donnerstag, 5. Februar 2015
15.00 Uhr – 16.00 Uhr
für 3-6 jährige

in der Gemeindebücherei Vörstetten.

Hervé Tullett: Das Buch mit dem Loch

Dieses Buch hat mittendrin ein riesiges Loch. Jede Seite, die wir aufschlagen hat ein riesiges Loch – eine herrliche Einladung, zu überlegen, zu fantasieren, zu spinnen, zu malen, zu spielen und zu bauen, damit sichtbar wird, was in dem Loch ist.

Anmeldung bei Annette Möbius Tel. 07666 949550.



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den **31. Januar 2015 um 20.00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten, im Rettungszentrum statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der aktiven Mannschaft und die Mitglieder der Altersmannschaft, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die interessierte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung

3. Jahresberichte 2014 (Jugend, Altersmannschaft und Aktive)
4. Auswertung der Probenbesuche 2014 (Jugend und Aktive)
5. Kassenberichte der Kassenverwalter 2014 (Jugend und Aktive)
6. Berichte der Rechnungsprüfer 2014 (Jugend und Aktive)
7. Entlastung der Kassenverwalter (Jugend und Aktive) sowie der Führung
8. Lehrgangsbesuche
9. Grußworte des Bürgermeisters
10. Entlassung
11. Neuaufnahmen
12. Beförderungen
13. Grußworte Kreisbrandmeister
14. Grußworte der Gäste

15. Vorschau 2015
16. Schlussworte des Kommandanten

Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

Die nächste Veranstaltung findet am

Donnerstag, den 29.01.2015
um 20.00 Uhr

statt.

Ort: Rettungszentrum
 Thema: Gefahren der E-Stelle und UVV.

Bitte um vollzähliges Erscheinen



Kirchliche Mitteilungen

Sind Sie schon Mitglied im Krankenpflegeverein der Evangelischen Kirchengemeinde Vörstetten?

Für € 18,40 im Jahr sind Sie mit Ihrer Familie Mitglied im Krankenpflegeverein Vörstetten. Er ist ein Solidarverein von Vörstetter Bürgern. Er unterstützt finanziell alle Mitglieder in Vörstetten, die die Dienste der kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V. benötigen und bezahlen müssen. Außerdem hilft er, die Existenz der Sozialstation zu sichern. Über das breitgefächerte Leistungsangebot der kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V. informiert Sie eine Broschüre, die Sie im Rathaus am Ständer vorfinden. Alle Alt- und Neubürger, die für die Sache der freiwilligen Nächstenhilfe eintreten möchten und noch nicht Mitglied des Vörstetter Krankenpflegevereins sind, laden wir ein, bei uns mitzumachen.

Wer neu Mitglied werden möchte – egal welcher Konfession – möge bitte die vorgedruckte Beitrittserklärung ausfüllen und bei Inge Bolz, Breisacher Straße 30, einwerfen. Hier können Sie auch weitere Informationen erhalten, Tel. 2814. Die Mitgliedsbeiträge für 2015 werden wir Anfang Februar 2015 abbuchen, soweit uns eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Alle, die Ihre Beiträge bar oder per Überweisung bezahlen, bitten wir um baldige Einzahlung auf das Konto:

IBAN DE68680501010020033686,
BIC FRSPDE66XXX bei der Sparkasse
Freiburg Nördlicher Breisgau.

Die Beitrittserklärung kann innerhalb von 8 Wochen widerrufen werden. Die Mitgliedschaft kann zum Jahresende gekündigt werden.

Beitrittserklärung zum Krankenpflegeverein Vörstetten

Bitte a) oder b) ankreuzen

a) ich überweise den Jahresbeitrag von € 18,40 auf das Konto des Krankenpflegevereins Vörstetten

IBAN DE68680501010020033686, BIC FRSPDE66XXX
bei der Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

b) Ich bitte, den Jahresbeitrag von € 18,40 von meinem Konto

IBAN _____ BIC _____

bei der _____ abzubuchen.

Datum _____ Unterschrift _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ :: _____

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute:

Freitag, 30.1.2015
20 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 1.2.2015, Septuagesimae

10 Uhr Gottesdienst
11 Uhr Familiengottesdienst in Reute mit anschließendem Mittagessen
Kollekte für die eigene Gemeinde

Mittwoch, 4.2.2015

15.30 Uhr KU
18.00 Uhr Informationsabend für die Eltern der Konfirmanden

Nach dem **Familiengottesdienst** in Reute laden wir herzlich zum **Mittagessen** ein! Das Küchenteam freut sich auf Ihren Besuch!

Vorschau: Schon heute herzliche Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst mit modernen Liedern der Musikgruppe am 8. Februar um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche!

Die Sammlung für die Aktion „Brot für die Welt“ während der Advents- und Weihnachtszeit 2014 ergab insgesamt **1.146,23 €**. Allen SpenderInnen sagen wir herzlichen Dank für Ihre grosszügigen Gaben!

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag 9-13 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr. Termine bei Pfarrerin Schott nach Vereinbarung.

Liebenzeller Gemeinde und EC-Jugendarbeit

Donnerstag, 29.01.

19.30 h: **Bibelgesprächskreis**

20.00 h: **Hausbibelkreis**

Freitag, 30.01.

9.30 h: **Krabbelgruppe** für Eltern mit Kindern von 0-3 J.

16.30h: **Fan-Club**, Jungschar f. Mädchen ab 2.Klasse

Sonntag, 01.02.

11.00 h: **Gottesdienst** mit parallelem Kinderprogramm, anschl. gemeinsames Mittagessen

Montag, 02.02.

17.00 h: **Bubenjungschar** ab 2.Klasse

20.00 h: **Chorprobe**

Dienstag, 03.02.

19.30 h: **Teenkreis** für Teens ab 13 J.

Mittwoch, 04.02.

19.30 h: **Gemeindegebet** für alle die ihre Anliegen gemeinsam mit Anderen vor Gott bringen möchten

20.00 h: **Jugendkreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindegottesdienst, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Infos bei Gemeindeleiter A. Flubacher, Tel. 07666/912525

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 31. Januar

Vörstetten: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst mit Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 1. Februar

Reute: 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Samstag, 7. Februar

Reute: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 8. Februar

Vörstetten Ev. Kirche: 10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Pfarrgemeinderatswahl 2015

In Vörstetten sind 3 Mitglieder für den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind.

Bis **1. Februar 2015** können Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Vordrucke dazu sind in den Pfarrbüros erhältlich.

Ministranten

Donnerstags 17.30-18.30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum.

Kath. Pfarrgemeinde Reute mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:
Kirchstr. 6, 79276 Reute,
Tel. 07641/5 21 04 e-mail:
pfarramt@kath-kirche-reute.de
www.an-der-glötter.de
Karteireiter „Vörstetten“.



Vereine berichten

Vörstetter Miteinander

„Bürger helfen Bürgern“

Die Hilfe-Angebote unserer ehrenamtlichen Helfer/innen für alle Vörstetter/innen, die solche Hilfen brauchen:

- Einkaufshilfen; Fahrdienste
- Hilfe bei Behörden, beim Ausfüllen von Formularen; Schreib- und Formulierungshilfen jeder Art
- Übersetzungshilfen: Englisch, Französisch, Spanisch u.a.; sprachliche Hilfe auch für Schüler
- Leseunterstützung für Schüler durch „Lesepaten“
- Kinder hüten, „Notfall“-Oma
- Vorlesen, Gespräche bei Krankheit; Krankenbesuche; Hilfe bei Krankheit, z.B. Bügeln
- Beratung bei Krankheit durch Arzt (in Rente)
- Erklärung des medizinischen Kauderwelschs in Arznei-Beipackzetteln zu deren besserem Verständnis (durch einen Fachmann)

- Begleitung von gehbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rollator oder Rollstuhl bei Spaziergängen
- Information älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger über Betreuungsangebote (vor allem durch „Das Netzwerk von Mensch zu Mensch“)
- Betreuung und Begleitung bei Veranstaltungen wie Kino, Theater, kleinen Wanderungen, Zugfahrten zu Nahzielen
- Kleinere Gartenhilfen und Baumschnitтарbeiten; kleinere Reparaturen
- Unterstützung bei Möbelaufbau, Beispiel Ikea-Möbel
- Hilfe beim Tragen schwerer Gegenstände, z. B. Sperrmüll raus-tragen
- Hilfe bei Schwierigkeiten am PC
- Spiele und Basteln im kleinen Kreis
- Versorgung von Blumen und Garten (wg. Urlaub; kürzerer Abwesenheit)
- Haustiere hüten, auch Hund, bei kürzerer Abwesenheit der Halter
- Ehrenamtliche Reparatur von Haushaltsgeräten. Zu zahlen sind nur Sachkosten (Ersatzteile).

Wenn Sie eine dieser angebotenen Hilfen benötigen, vermitteln wir Ihnen eine Helferin oder einen Helfer. Sie können sich aber auch dann an jemanden von uns wenden, wenn Sie eine ganz andere, in unserer Angebotsliste noch nicht aufgeführte Hilfe brauchen. Wir versuchen dann, eine passende Person für Sie zu finden, die Ihnen helfen kann. Sie können darauf vertrauen, dass wir Ihr Anliegen absolut diskret behandeln.

Alle, die bereit sind, mit ihren Fähigkeiten denen zu helfen, die gelegentlicher Hilfe bedürfen, sind herzlich eingeladen, in unserer Arbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten.

Gabriele Henle, Tel. 949269
Marianne Ziemer, Tel. 3616
Michael Dieckmann, Tel. 882592
Manfred Fischbach, Tel. 3656

SENIORENTREFF

Liebe Freunde vom Seniorentreff!
Bitte denkt daran, dass wir uns, wie angekündigt, am „**Schmutzige Dunstig**“, also

am Donnerstag, dem 12. Febr. 2015, ab 15.30 Uhr

im Landgasthaus zur **Fasnet** treffen. Wie immer werden wir uns in lustiger Verkleidung, bei Musik und Tanz, einen schönen Nachmittag - „Vörstetter Miteinander“ - verbringen.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Helmut Leimenstoll

KINDERREITKURSE

Ab Mitte Februar direkt nach den Fastnachtsferien beginnen wieder die neuen Kinderreitkurse des Reit- und Fahrvereins Vörstetten! Auf Kinder im Vorschulalter (4- bis 6-Jährige) wartet der Ponyclub mit Spielen, Spaß und Reiten. Für Kinder im Grundschulalter (6- bis 11-Jährige) gibt es Kurse nach Hippolini®, einem reformpädagogischen Konzept, mit dem spielerisch und kindgerecht in der Gruppe das Reiten erlernt wird.

Weitere Infos bei Anke Berger unter 07666-1094 oder unter kinderreiten@gmx.net.

NARRENBAUM STELLEN

Am Samstag, den **31. Januar 2015** ab **17.11 Uhr** ist es wieder soweit, mittlerweile schon traditionell wollen wir am Rathausplatz wieder unseren Narrenbaum aufstellen und freuen uns auf viele Gäste, die uns durch Ihre Stimmgewalt tatkräftig beim Aufstellen des Baumes unterstützen.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Eure Schobbach-Männle

DIE VDK SOZIALRECHTSSCHUTZ GMBH INFORMIERT

Die nächsten Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Weih finden statt in **Emmendingen Neues Rathaus, Zi.-Nr.103, von 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr**
am Donnerstag, den 12. Februar 2015

Termin in Waldkirch im Rathaus beim Marktplatz im Generationenbüro am Montag, den 09. Februar 2015 v. 14.00-16.30 Uhr

Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen. z. B. Schwerbehindertenrecht, gesetzlichen Renten-, Kranken- u. Pflegeversicherung.

Jeden MontagSprechtag in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44,
Bitte vereinbaren sie jeweils einen Termin: Tel. 0761/504 49 - 0



ASV VÖRSTETTEN RINGEN

ASV Jugend startete bei der Bezirksmeisterschaft

Am vergangenen Wochenende startete die ASV Jugend bei den Bezirksmeisterschaften in Kappel.

In der D Jugend konnte man im Freistil die Mannschaftswertung gewinnen, in der Gesamtwertung wurden man Vierter.

Im Griechisch-römischen Stil startete der ASV krankheitsbedingt nur mit 6 Jugendringern, deshalb konnte man sich hier in der Disziplin Mannschaftswertung leider nicht vorne platzieren..

Alexander Truschakov wurde Bezirksmeister in beiden Stilarten bis 69 Kg.

Sein Bruder Andreas Truschakov wurde in beiden Stilarten Vizemeister bis 27 Kg.

Ebenfalls Vizemeister in beiden Stilarten wurde Nick Hahnemann bis 25 Kg.

Daniel Krieger wurde Vizemeister im Freistil wobei er im Griechisch-römischen Stil nach hervorragender Leistung bis 29 Kg den Titel holte.

Michael Schuchard und Konstatin Polewoi wurde Zweiter im Freistil.

Mihael Ivancic wurde in beiden Stilarten Vierter seiner Gewichtsklasse.

Bei seinem ersten Turnierstart wurde Lukas Schöpfle ebenfalls Vierter im Freistil, im Griechisch-römischen Stil belegte er den sechsten Platz.

Wichtigstes Ziel ist es nun aber für die Jugendabteilung des ASV Vörstetten neue Jugendringer zu gewinnen und zu integrieren. Hier liegt momentan das Hauptaugenmerk der Verantwortlichen. **Wer zwischen 7 und 13 Jahren ist und Lust hat ist am Dienstag und Donnerstag um 18 Uhr in der Heinz Ritter Halle in Vörstetten herzlich willkommen.**



DRK ORTSVEREIN VÖRSTETTEN

DRK-Ortsverein

Am 02.02. um 20.00 Uhr findet im Rettungszentrum für alle Mitglieder der Einsatzgruppe ein Dienstabend zur Vorbereitung der Aktion „Ein Leben retten“ statt.

Wir bitten um möglichst vollzählige Teilnahme.

Vorstand des DRK-Ortsverein Vörstetten

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg - Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspenden verbindet!

DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf und macht Engagement mit neuer Aktion sichtbar

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am:

**Montag, dem 23.02.2015
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Heinz-Ritter-Halle, Marchstr. 46
79279 VÖRSTETTEN**

Für Ihre Kinder ist eine Spielecke eingerichtet.

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in der Region miteinander verbindet. Unter dem Motto „Was uns verbindet – Blutspenden in unserer Region“ macht der DRK-Blutspendedienst diese Verbundenheit zwischen Spendern, Empfängern und der Region sichtbar.

Im Herzen der Aktion steht die interaktive Website www.blutspenden-verbundet.de, auf der die Spender Bilder von sich veröffentlichen und erzählen, was sie mit der DRK-Blutspende verbinden: Eine traf dort ihre große Liebe, einem anderen wurde durch eine Blutspende das Leben gerettet, ein Verein spendet aus Verantwortungsbewusstsein. Die Verbindung wird durch ein rotes Band symbolisiert, das auf jedem Bild auftaucht. Dort finden sich so spannende, ergreifende oder kuriose Geschichten und lustige, rührende oder ernste Bilder: Denn statistisch gesehen sind etwa 80 Prozent aller Bundesbürger mindestens einmal in ihrem Leben auf eine Blutspende angewiesen. Dabei rettet Blut nicht nur Unfallopfer oder bei Transplantationen das Leben – auch viele Krebspatienten oder Menschen mit Magen-Darm-Problemen sind auf die Spende angewiesen. Es gibt also viele Geschichten zu lesen und viele Menschen zu sehen!

Blutspenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstsperder dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Fussballförderverein Vörstetten e.V.

**Jahreshauptversammlung 2015
Am Mittwoch 04. Februar 2015, findet
um 20.00 Uhr im VfR Clubheim**

die Jahreshauptversammlung des
Fussballfördervereins statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interes-
sierten ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls 2014
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Enlastung des Gesamtvorstandes
7. Neuwahlen:
 - 1. Vorsitzender
 - Kassierer
 - Schriftführer
 - Kassenprüfer
 - Beisitzer
8. Verschiedenes

Fussballförderverein e.V.

Dietmar Kohn
1. Vorsitzender

Hejo !!.....

Vörstetter Hemdglunker !

Es ist wieder soweit !!

Notiere's scho emol im Narrekalender: Am
„Schmutzige Dunschdig“, **12.02.2015**, lad-
en wir Euch alle zum Hemdglunkerumzug
ein. Der Umzugsbeginn ist um **18.11 Uhr
am Rathaus**. Die Umzugsstrecke führt von
der Marchstraße durch die Kirchstraße, über
den Gottesacker in die Vogesenstraße, wie-
der in die Marchstraße und dann über die
Alemannen-, Talacker- und Mühlenstraße
zur „Heinz-Ritter-Halle“.

Dort steigt im Anschluss an den Umzug der
Hemdglunkerball für Jung und Alt - **mit DJ**.
Beim Hemdglunkerball ist wie immer für das
leibliche Wohl bestens gesorgt. Auch die be-
liebtesten Cocktails werden wieder im Angebot
sein.

Und das beste: **Der Eintritt ist frei !**

Also, auf geht's.....nii ins „Klunkihemd“, Kap-
pe uff..... ab zum Rodhüs.... mitgloffe wird.....
un denoo zum „Schwoof“ in'd Heinz-Ritter-
Halle....Verscheddedde...Hejoohhh!!

Unterstützen Sie mit Ihrem Besuch die Ju-
gendarbeit im VfR Vörstetten.

Ihre
VfR Jugendabteilung

Vörstetter Kinderfasnet 2015

Der VfR Vörstetten lädt recht herzlich zur tra-
ditionellen Kinderfasnet am Sonntag, den
08. Februar ein. Treffpunkt ist um **14:11Uhr**
auf dem Rathausplatz in der Ortsmitte. Von
dort aus geht es mit musikalischer Unter-
haltung durch den Musikverein zur Heinz-
Ritter-Halle, wo die Kinder ein schönes Pro-
gramm erwartet.

Der Eintritt ist frei, für das leibliche Wohl ist
gesorgt.

Kuchenspenden werden gerne angenom-
men.

Der VfR Vörstetten freut sich auf Ihr zahlrei-
ches Kommen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Jahr auf-
grund mangelnder Beiträge der örtlichen
Vereine, leider **keine Vereinsfasnet** stattfin-
den kann.



**ZÄPFLETRINKER
VÖRSTETTEN E.V.**

Zäpfletrinker mit „Biergit Kraft“ bei der Fasnet 2015

Am kommenden Wochenende starten wir
nun auch mit unserem neuen Umzugswa-

gen in die Fasnet 2015. An den folgenden
Umzügen werden wir mit unserem neu
gebauten Wagen unter dem Motto „Biergit
Kraft“ teilnehmen:

01.02.2015 14.11 Uhr Gundelfingen
08.02.2015 13.31 Uhr Köndringen
13.02.2015 19.30 Uhr Glottertal
14.02.2015 20.00 Uhr Oberwinden
15.02.2015 14.01 Uhr Emmendingen
16.02.2015 14.01 Uhr Reute
17.02.2015 14.00 Uhr Rust

Außerdem werden wir unseren Umzugs-
wagen am Samstag, 7. Februar 2015 beim
Nachtumzug der Ämädinger-Bäägle-Hexe
als Sprecherwagen beim Emmendinger
Amtsgericht zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns auf viele Zuschauer, auch aus
Vörstetten, entlang der Umzugsstrecken
und eine schöne Fasnet 2015.

Schon heute möchten wir uns bei Peter See-
semann aus Denzlingen bedanken, der mit
seinen Graffitis sehr dazu beigetragen hat,
dass wir mit einem tollen Wagen an den Um-
zügen der Region teilnehmen können. Seid
gespannt auf das Ergebnis!

Zusätzlich werden wir noch die folgenden
Zunftabende und Narrentreffen besuchen:

31.01.2015 19.00 Uhr Wurzelgeister Freiamt,
Kurhaus
11.02.2015 19.30 Uhr d'Wildsaue vum Klin-
geberg Durbach, Festzelt
13.02.2015 20.11 Uhr Schobbachmännle
Vörstetten, Heinz-Ritter-Halle

Nähere Infos zu uns und viele Fotos gibt es
im Internet auf unserer Homepage unter
www.zaepfletrinker.de zu sehen.

Eure
Zäpfletrinker Vörstetten e.V.



Die gute Tat

Blaues Sofa mit Runddecke (2-Sitzer) an Selbstabholer zu verschenken. Bei Interesse: Tel 0173/9833067.



Interessantes und Wissenswertes

Internationaler Jugend- freiwilligendienst 2015, Bewerbungsfrist 15. Februar

Immer mehr junge Menschen interessieren
sich für ein freiwilliges Jahr im Ausland, um
andere Länder kennen zu lernen, anderen

Menschen zu helfen und sich in anderen
Lebenswelten auszuprobieren. Die Einsatz-
stellen des Auslandsfreiwilligendienstes der
badischen Landeskirche liegen in Italien,
Rumänien, Israel, Süd- und Zentralamerika.
Dabei handelt es sich um soziale und päd-
agogische Einrichtungen, es sind aber auch

Tätigkeiten im kulturellen, landwirtschaftli-
chen oder handwerklichen Bereich sowie
in der Gemeindefarbeit möglich. Das Ange-
bot steht jungen Frauen und Männern ab
18 Jahren offen und dauert 12 Monate. Die
Zugehörigkeit zu einer Konfession ist keine
Voraussetzung. Die Evangelische Landeskir-

che ist sowohl vom Weltwärts-Programm als auch vom Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) als Träger anerkannt. Die zweite Bewerbungsphase für einen Dienst ab Sommer 2015 in Israel/Palästina, Rumänien und Italien hat bereits begonnen und läuft noch bis zum 15. Februar. Der Auswahltag wird am 27. Februar in Karlsruhe stattfinden. Informationen zum Verfahren sowie Berichte von aktuellen Freiwilligen sind auf www.freiwillige-vor.org einsehbar.

Mehreinnahmen auch ohne Kfz-Steuer

Nur bis zum 4. April 2014 wurden die Kraftfahrzeugsteuern beim Finanzamt Emmen-

dingen verbucht – danach beim Zoll. Statt knapp 18 Millionen Euro wie 2013 wurden daher nur noch 5 Millionen Euro eingenommen. Trotzdem stieg das Steueraufkommen des Finanzamts in 2014 um 10,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr auf 635 Millionen Euro und damit um 1,7 Prozent an. Der Anstieg war schwächer als der in Baden-Württemberg insgesamt. Dort waren es 5,8 Prozent.

Ergiebigste Steuerquellen waren wieder die Lohnsteuer mit 245 Millionen Euro (plus 5 Prozent) und die Umsatzsteuer mit 196 Millionen Euro (plus 8,3 Prozent) vor der veranlagten Einkommensteuer mit 93 Millionen Euro (plus 1 Prozent). Mit 25,4 Millionen Euro verfehlte die Körperschaftsteuer ihr Vorjahresergebnis um fast 25 Prozent. Hingegen

legte die Grunderwerbsteuer mit 18,7 Millionen Euro um 11,7 Prozent gegenüber 2013 zu. Mit 18 Millionen Euro verzeichnete die Kirchensteuer einen Anstieg von 3 Prozent. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (12,4 Millionen Euro) wuchsen um stattliche 15,5 Prozent, während die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 28,2 Prozent auf 1,4 Millionen Euro sank. Die übrigen Steuereinnahmen resultieren aus Solidaritätszuschlägen und Verwaltungseinnahmen.

Der Finanzamtsbezirk umfasst das Gebiet des Landkreises Emmendingen.

Halgar Bürger

Ende des redaktionellen Teils

Vereine und Gastronomie aufgepasst! Diverse Gläser sowie Festequipment günstig zu verkaufen

(Bier-, Pils-, Wein-, Sekt-, Weizen-, Whisky-, Schnapsgläser, Weinrömer, Pfalzbecher, Wassergläser usw.), auch in großen Mengen. Tel. 07771/877047 ab 18.00 Uhr. Handy: 0171/5699451



Zahnarztpraxis

Nettes Praxisteam sucht freundliche/n
ZMF, gern mit Prophylaxe, für 15-25 Std.
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Dr. Markus Potzy, Dr. Hiltrud Meyer-Spelbrink, 07644-8688
Schulstr. 18, 79341 Kenzingen



Absichern • Aufbauen • Anlegen

PLANSECUR

Die Finanzplaner.

Manfred Ulrich • Vörstetten • 94 80 80
www.plansecur.de/m.ulrich

powered by: gewerbeverein-vorstetten.de

Alle
Fächer
Alle
Klassen
LRS-
Training



Nachhilfe in Vörstetten!

kompetente Lehrkräfte, eigene Lehrmaterialien
Einzel- u. Gruppenkurse, Konzentrationsübungen
Sprechen Sie mich an C. Hidding:

07624-91 29 864

www.minilernkreis.de/suedbaden

Mini
Lernkreis
Nachhilfe seit 1974

MayDay----- Mode und Accessoires

Wintersale: 30 % auf ALLES

ÖFFNUNGSZEITEN: Dienstag + Donnerstag von 10-18 Uhr
Kreuzmattenstr. 19, 79276 Reute, Tel. 07641 - 936 47 38

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

Bekanntmachung

Zu Beginn des Jahres möchte ich im Namen meiner Belegschaft, Familie und mir die Fortführung meiner Firma bekannt geben.

Unser Firmenname und Anschrift lautet bis auf weiteres:

Meder Holzbau UG haftungsbeschränkt

In den Engematten 10, 79286 Glotttetal
Tel. 07684/667, Fax 07684/9253
Mail: info@zimmerei-meder.com

Das gesamte Personal wird weitergeführt, um das gewohnte Leistungsspektrum anbieten zu können. Mit unserem Neustart soll eine geplante GmbH erreicht werden.

Jeder Auftrag, ob groß oder klein, ist ein Baustein für unserer Zukunft.

Wir freuen uns, für Sie tätig zu sein.
Mit freundlichen Grüßen
Andreas Meder

ARNO OP!TZ FAHRSCHULE

79106 Freiburg
Hohenzollernstraße 11
Mo. + Mi. ab 18.30 Uhr
☎ 0172 / 7 20 67 67

79312 Emmendingen
Milchhofstraße 4
Di. + Do. ab 18.30 Uhr
☎ 0172 / 7 20 67 67

79211 Denzlingen
Hindenburgstraße 120
Mo. + Mi. ab 18.30 Uhr
☎ 0172 / 7 20 67 67

79199 Kirchzarten
Am Fischerrain 1
Di. + Do. ab 18.30 Uhr
☎ 0172 / 7 20 67 67

Zentralruf für alle unsere Fahrschulen 07666 - 88 46 309

Preisbeispiel Kl. B

€ 149,-

Grundgebühr

Fahrstunde á 45 min € 39,50

Sonderfahrten á 45 min € 45,50
(Überland/Nacht/Autobahn)

Vorstellung zur theor. Prüfung € 39,00

Vorstellung zur prakt. Prüfung € 95,00

Gutschein für eine Fahrstunde - Ausschneiden und zur Anmeldung mitbringen.
Nur 1 Gutschein pro Person, nur in Verbindung mit einer Neuanmeldung. Keine Barauszahlung!

www.fahrschule-opitz.de



**FIS SKISPRUNG WELTCUP
TITISEE-NEUSTADT**

**HOCHFIRTSCHANZE
06.-08.02.2015**

FIS Skisprung Weltcup
präsentiert
von VISSMANN

www.weltcupskispringen.de

FIS SKI JUMPING WORLD CUP
VIESSMANN
FIS Presenting Sponsor
VIESSMANN
FIS Central Sponsor
KIPONICA MINOLTA
FIS Data Sponsor
KIPONICA MINOLTA

FIS
Hauptpartner
IKK classic
KIPONICA MINOLTA
LOTTO
VOLKSBANK

Regionale Sponsoren
BEZIRKSVERBAND SCHNAPFENFELD
Fisch
SWIREL
HILF
BUNDESBANK



Krehaartiv
IHR FRISEURSALON

Neue Öffnungszeiten ab 1.2.2015
Di/Mi/Fr von 9.00 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 19.00 Uhr
Sa von 9.00 - 14.00 Uhr

Marchstr. 4 79279 Vörstetten
Tel. 07666/9129750

WICHTIG! BITTE BEACHTEN!
GEÄNDERTER ANZEIGENSCHLUSS

**KW 7
2015**

Liebe Anzeigenkunden,

in der **KW 7/2015** (09.02. bis 15.02.2015) wird der Anzeigenannahmeschluss aufgrund des „Schmutzige Dunschtig“ um 1 Tag vorverlegt.

Weitere Informationen siehe unsere aktuelle Preisliste auf Seite 27.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Primo Verlag Stockach

primo verlag
Fachverlag für Ärzte,
Mediziner- und Psychotherapeuten
• Individual-Print

Verlag und Anzeigen: www.primo-stockach.de
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-60, anzeigen@primo-stockach.de